



Inhalt

Ambulante Hospizarbeit

- Wechsel Ansprechpartnerinnen Förderanträge
- Ergänzungsvereinbarung verlängert
- Leistungseinheit ändert sich nicht

Stationäre Hospize

- Rahmenvereinbarung/Vergütungsverhandlungen
- Pflegekammer NRW
- Rettungsschirm
- Spiritualität in stationären Hospizen

Verbandsinternes

- Klausurtag für Vorstand und Beirat
- Mitgliederversammlung 2022

Information

- Save the Date: Symposium Junges Ehrenamt

Liebe Mitglieder des HPV NRW,
liebe Freundinnen und Freunde in der Hospizarbeit!

In den letzten anderthalb Jahren habe ich – pandemiebedingt – mehr von meiner Freizeit in NRW verbracht, da Ausflüge in die nähere Umgebung auch möglich waren, als weitere Reisen uns nicht erlaubt waren. Dabei nahm ich etwas wahr, was mich mit großer Freude erfüllte: Ich las immer wieder die Ortsnamen der nächsten Ausfahrten und dachte, „... ach, schön, hier gibt es auch einen Hospizdienst, der bei uns Mitglied ist oder ein Hospiz, mit dem wir zusammenarbeiten.“ Es ist ein gutes Gefühl, zu wissen, dass wir Viele sind und eine Gemeinschaft bilden, die miteinander die Hospizidee umsetzt, an ihrer Weiterentwicklung arbeitet und

den Einsatz von Menschen für Menschen fördert!

Inzwischen sind im HPV NRW 142 Ambulante Hospizdienste und 59 Hospize organisiert. Daneben noch einige Palliativstationen, Pflegedienste und Fördermitglieder. Das ist ein guter Teil der Hospizlandschaft in NRW und darauf können wir stolz sein. Gemeinsam haben wir eine Stimme und werden gehört.

Sollten Sie Verbesserungsvorschläge, Kritik, Wünsche oder Fragen haben: melden Sie sich bitte bei uns. Und wenn Sie zufrieden sind mit unserer Arbeit, erzählen Sie es weiter – dann werden wir vielleicht noch mehr.

An dieser Stelle richte ich gern auch den Blick zurück auf das vergangene Jahr:

Ein weiteres Jahr unter Pandemie-Bedingungen – Uns alle einte sicher am Anfang dieses Jahres die Hoffnung, dass wir Stück für Stück zurück in die Normalität gehen würden. Leider erfüllte sich diese Hoffnung nicht und inzwischen befinden wir uns in der „Vierten Welle“. Dennoch hat gerade die Hospizarbeit viele Wege gefunden, um Menschen am Ende ihres Lebens zu begleiten. Vor allem aber ist zu hoffen, dass die Kombination von Erfahrung, ausreichenden Schutzmaterialien, steigenden Impfquoten und politischem Willen dazu führen wird, dass es nie wieder dazu kommen wird, dass wir – wie am Anfang dieser Pandemie – eine solch große Zahl an Menschen im Sterben alleinlassen müssen.

Ein Jahr mit einer Hochwasserkatastrophe ungeahnten Ausmaßes – Intensiv in Erinnerung sind uns allen die Bilder der Hochwasserkatastrophe im Sommer dieses Jahres. Beispiellos aber auch die Hilfsbereitschaft von Hospizfördervereinen aus ganz NRW, die direkt betroffenen Hospizen und Hospizdiensten ihre Hilfe angeboten haben und auch in Kontakt miteinander kamen. Seit Ende September gibt es ein hauptamtliches [Team zur Trauer- und Traumakoordination im Ahrtal](#), finanziert aus Mitteln der Deutschen Hospiz- und Palliativstiftung und des Deutschen Hospiz- und Palliativverband e.V.

Ein Jahr mit vielen Diskussionen und Beiträgen zur Suizidbeihilfe – Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu § 217 StGB liegt nun schon fast zwei Jahre zurück. Im ersten Jahr wurde die Diskussion von den Ereignissen der Pandemie fast vollständig verdrängt, aber in diesem Jahr haben viele Gespräche in Diskussionsforen, Videokonferenzen, Seminaren, Fernsehsendungen und Podcasts stattgefunden. Auch wir haben eine Veranstaltung für die Ehrenamtlichen Vorstände angeboten und das [Dialogpapier](#) des DHPV vorgestellt, um die Auseinandersetzung vor Ort anzuregen.



Das Jahr der ersten Online-Mitgliederversammlung in der Geschichte des HPV NRW – Ja, auch dies „Ein erstes Mal“ – und: es hat sehr gut geklappt! Da wir gleich zwei Mitgliederversammlungen nacheinander abhalten mussten, hieß es, vier Stunden lang online durchzuhalten. Dennoch gab es im Anschluss viele positive Rückmeldungen. Darauf sind wir stolz!

Erneut ein Umzugsjahr für den HPV NRW – ... aber dieses Mal nur ein paar Meter quer über das Gelände an der Ostermannstraße. Das Hospiz St. Hildegard hatte im Sommer den Anbau an die alte Villa fertiggestellt. Und in diesem Anbau konnten wir einen schönen, großen und hellen Büroraum beziehen. Hier fühlen wir uns sehr wohl und freuen uns über die noch größere Nähe zu Hospiz und Hospizdienst.

Alles in allem ein ereignisreiches Jahr. Im Dezember 2020 habe ich an dieser Stelle mit Ausblick auf das Jahr 2021 geschrieben: „Wir hoffen, es wird uns nach und nach ein Stück Normalität zurückbringen.“ Rückblickend betrachtet, haben die Impfungen ihren Teil dazu beigetragen. Auch ein gewisser Gewöhnungseffekt an die Hygiene-Regelungen macht den Pandemie-Zustand „normaler“. Aber: Für das nächste Jahr ist da durchaus noch Luft nach oben – in diesem Sinne drücke ich uns allen die Daumen, dass das Corona Virus mehr und mehr den Rückzug antreten muss!

Ich wünsche Ihnen Energie, Zuversicht und Freude – für Ihr privates Leben und auch für die Hospizarbeit – frohe Weihnachten, hoffentlich im Kreis Ihrer Lieben, und Gesundheit im neuen Jahr.

Ulrike Herwald - 1. Vorsitzende HPV NRW



Ambulante Hospizarbeit

Wechsel bei den Ansprechpartnerinnen für die Förderanträge

Im **Rheinland** hat es einen grundlegenden Wechsel in der Förderbearbeitung gegeben. Hier wird die Antragsbearbeitung zukünftig nicht mehr von der AOK durchgeführt, sondern vom Verband der Ersatzkassen (vdek). Die Kontaktaufnahme erfolgt per E-Mail an hospizfoerderung.nrw@vdek.com. Das Team um Daniela Mruck bittet darum, in der Betreffzeile im der KFZ-Kennzeichen der Stadt bzw. des Kreises voranzustellen, da hierüber die Zuordnung an die einzelnen Bearbeiter*innen erfolgt.

Bereits im Vorfeld der Förderantragsbearbeitung – d.h. also ab sofort – bittet der vdek um die Unterlagen für den Nachweis der Förderberechtigung für die aktuell beschäftigten Koordinatorinnen und Koordinatoren, für die im Jahr 2022 ein Personalkostenzuschuss beantragt wird. Für diese werden alle Unterlagen benötigt, die ihre Qualifizierung nach § 4 a) bis e) der Rahmenvereinbarung belegen: Nachweis der entsprechenden Berufsqualifikation sowie der dreijährigen Berufstätigkeit in dem genannten Beruf, Palliative-Care -Zertifikat sowie die Teilnahmebescheinigungen der Koordinations- und Führungskompetenz-Weiterbildungen oder der anerkannten Weiterbildungen (z.B. PDL). Eine hinzugefügte Excel-Übersicht der im Hospizdienst beschäftigten Koordinator*innen erleichtert dem neuen Team die namentliche Abgleichung mit einer beim vdek vorhandenen Übersicht der Koordinationsfachkräfte.

Da auch die übrigen Daten – auch diejenigen, die im Institutionen-Kennzeichen hinterlegt sind – für die erstmalige Aufnahme erforderlich sind, bietet sich dazu das vollständige Ausfüllen des gesamten Erhebungsboogens an. Dazu bitte das Formular aus dem vergangenen Förderverfahren 2021 nutzen, welches Sie [hier](#) herunterladen können.



Die frühzeitige Einreichung dieser Daten – d.h. ab sofort – ist selbstverständlich freiwillig und kann auch mit dem Förderantrag zum üblichen Stichtag stattfinden. Unser aller Vorteil einer vorherigen Aufnahme der Personen- und Stammdaten wird darin bestehen, dass die Arbeitsabläufe im eigentlichen Förderverfahren reibungsloser stattfinden können.

Im Landesteil **Westfalen** ist weiterhin die AOK (Märkische Str. 2 | 59423 Unna) für die Förderantragsbearbeitung zuständig, hier gab es lediglich einen Wechsel bei den Ansprechpartnerinnen:

Christiane Omlin Telefon: 0800 2655 506728 Mail: christiane.omlin@nw.aok.de	Ortsname beginnt mit: A - H
Stephanie Susanne Busjan Telefon: 0800 2655 504286 Mail: stephanie.busjan@nw.aok.de	Ortsname beginnt mit: I - Z

Ergänzungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung ambulant wurde verlängert

Die Ergänzungsvereinbarung, welche Grundlage für die Förderanträge in 2021 war, wurde für das Förderverfahren im Jahr 2022 ohne grundsätzliche Änderungen fortgeschrieben.

Im Hinblick auf die Wahl des Bezugsjahrs für die Leistungseinheiten wurde folgendes vereinbart:

- a) Sofern der Hospizdienst im Förderverfahren in diesem Jahr (2021) das Bezugsjahr 2019 gewählt hat, so besteht im Förderverfahren im Jahr 2022 die Wahlmöglichkeit zwischen dem Jahr 2021 oder 2019 als Bezugsjahr für die Leistungseinheiten.
- b) Sofern der Hospizdienst im Förderverfahren in diesem Jahr (2021) das Bezugsjahr 2020 gewählt hat, so besteht im Förderverfahren im Jahr 2022 die Wahlmöglichkeit zwischen dem Jahren 2021 oder 2020 als Bezugsjahr für die Leistungseinheiten.

Leistungseinheit ändert sich nicht

Im Jahr 2022 bleibt die monatliche Bezugsgröße nach § 18 SGB IV unverändert mit 3.290,00 € (West) bestehen. Daraus ergibt sich als Wert für die einzelne Leistungseinheit (13 %) weiterhin ein Betrag in Höhe von 427,70 €. Die Höchstgrenze für die Sachkostenförderung ergibt sich aus den Leistungseinheiten multipliziert mit 2,2 % von 3.290,00 € (= 72,38 € pro Leistungseinheit). Der Bundesrat hat der Verordnung über die Sozialversicherungsrechengrößen 2022 am 26.11.2021 zugestimmt.

Stationäre Hospize

Rahmenvereinbarung / Vergütungsverhandlungen

Die aktuelle Rahmenvereinbarung stand bereits in 2021 zur Überarbeitung an. Aufgrund der Verhandlungen zu Corona-Ergänzungsvereinbarungen ambulant und den sich lange hinziehenden SAPV-Verhandlungen, die ohne Abschluss blieben und jetzt in ein Schiedsverfahren überführt wurden, wurde mit den Verhandlungen zu den Rahmenvereinbarungen für die stationäre Hospizarbeit noch nicht begonnen. Nun bleibt abzuwarten, welche Verhandlungen in 2022 aufgenommen werden. In NRW haben fast alle Hospize in den letzten Monaten ihre Vergütungsverhandlungen geführt, teilweise mit pauschalen Erhöhungssätzen und teilweise individuell neu berechnet. Eine der Grundlagen hierfür ist der Stellenschlüssel, der zur aktuellen Rahmenvereinbarung verhandelt wurde.

Pflegekammer NRW

Der Errichtungsausschuss Pflegekammer NRW ist das Gremium, welches seit Herbst 2020 die Aufgabe hat, eine Pflegekammer in NRW aufzubauen. In diesem Zusammenhang wurden alle Pflegefachkräfte zur Registrierung aufgefordert – entscheidend ist hier die Berufungsurkunde, nicht der ausgeübte Beruf. Der Errichtungsausschuss bietet [Online-Informationsveranstaltungen](#) an. Die Wahlen zum Kammerausschuss sollen im März kommenden Jahres stattfinden. Unmut regt sich bei den pflegenden bezüglich der Pflichtmitgliedschaft sowie des noch nicht feststehenden Pflichtbeitrags. An einem Runden Tisch nahmen neben Christoph Voegel



lin, für den Vorstand des HPV NRW, weitere Einrichtungsleitungen aus den im Verband organisierten Hospizen teil.

Rettungsschirm

Der aktuelle Rettungsschirm, der in nicht unerheblichem Maße dem Ausgleich von Mehrausgaben und Mindereinnahmen u.a. bei den stationären Hospizen dient, gilt noch bis 31.12.2021. Eine Verlängerung wurde bislang noch nicht beschlossen.

Spiritualität in der stationären Hospizarbeit

Innerhalb des HPV NRW hat sich eine kleine Gruppe gefunden, die sich mit den Aspekten der Spiritualität in der stationären Hospizarbeit weiter auseinandersetzen will. Ein erster Klausurtag mit mehr als 20 Teilnehmenden hat bereits stattgefunden und die Vielfältigkeit der spirituellen Landschaft verdeutlicht. Das Thema bleibt weiterhin im Fokus. Bei Interesse bitte in der Geschäftsstelle melden.

Verbandsinternes

Klausurtag für Vorstand und Beirat

Neben den sechs gewählten Vorstandsmitgliedern engagieren sich 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Berufsgruppen im Beirat des HPV NRW. Außerdem nehmen zwei weitere Personen Aufgaben auf Bundesebene für den Verband wahr. Am 17. November 2021 trafen sich Vorstand, Beirat und Geschäftsstellenmitarbeiterinnen zu einem Klausurtag, um mit professioneller Hilfe über das Selbstverständnis und die zukünftigen Schwerpunkte der nächsten Jahre zu diskutieren. Für den Vorstand ist es eine große Unterstützung, dass für viele Themen Expertinnen und Experten aus den Mitgliedseinrichtungen ansprechbar sind. Bei Interesse an Vorstands- oder Beiratstätigkeit sprechen Sie uns gern an!

Mitgliederversammlung

Am 7. April 2022 wird die Mitgliederversammlung stattfinden. Aktuell planen wir eine Präsenzveranstaltung, was jedoch abhängig sein wird von der Pandemie-Lage. Eine Präsenzveranstaltung wäre sehr schön, aber – nach den Erfahrungen aus diesem Jahr – wissen wir, dass es auch online geht.

Information

Save the Date: Symposium Junges Ehrenamt in Berlin

„Junge Menschen in der Sterbe- und Trauerbegleitung!“ – dieses Thema ist Ihnen in der letzten Zeit bestimmt häufiger über den Weg gelaufen – gut so!

DHPV und Malteser haben Anfang 2019 dazu zwei Projekte gestartet.

Am 1. und 2. Juli 2022 veranstaltet der DHPV dazu ein [Symposium](#) in Berlin, bei dem es neben der Vorstellung der Erkenntnisse der Projekte, Einblicke, Austausch und Inspiration in diese Thematik geben wird. Dazu wird ein roter Faden in die Zukunft der Hospizbewegung geknüpft. Eingeladen sind alle Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen aus Hospizdiensten und –einrichtungen, andere Organisationen aus dem Bereich ehrenamtliches soziales Engagement und interessierte Menschen von jung bis alt.

Sie erhalten diesen Rundbrief, weil Ihr Dienst / Ihre Einrichtung Mitglied im Hospiz- und Palliativverband Nordrhein-Westfalen e.V. ist. Sollten Sie diesen Rundbrief nicht länger erhalten wollen, schreiben Sie bitte eine Mail mit dem Betreff „Abmeldung Rundbrief“ an: info@hvp-nrw.de.

Impressum:

Hospiz- und Palliativverband NRW e.V.
Königsallee 135
44789 Bochum
Telefon 0234 97355-147
Telefax 0234 97355-148
E-Mail: info@hvp-nrw.de
Website: www.hvp-nrw.de